

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 21.12.2011 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst:

Ehrung der Blutspender

Durch das Deutsche Rote Kreuz, Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH, wurden aus Anlass mehrmaliger und unentgeltlicher Blutspenden in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 an insgesamt 16 Einwohner/Innen von Edingen-Neckarhausen, Blutspender-Ehrennadeln

- in Gold, für 10 Blutspenden (9 Personen)
 - in Gold mit gold. Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 (2 Personen)
 - in Gold mit gold. Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 (4 Personen)
 - in Gold mit gold. Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 75 (1 Person)
- verliehen.



Bürgermeister Roland Marsch hat die Ehrung der anwesenden Blutspender Giuseppe Groth (10x), Ute Back, Winfried Blank und Ingeborg Fehringer (je 50x) und Dietrich Herold (75x) vorgenommen und den Spenderinnen und Spendern ein Präsent der Gemeinde überreicht.

Für die Blutspender bedankte sich Rektor i.R. Winfried Blank für die Ehrung in der Gemeinderatssitzung.

Anschließend hat die Gemeinde die Geehrten zu einem kleinen Umtrunk in den kleinen Sitzungssaal eingeladen.

Verleihung der Ehrennadel/Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit an Bürgermeister Roland Marsch

Bürgermeister Roland Marsch hat am 09.12.1991 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Edingen-Neckarhausen angetreten. Der Gemeindetag Baden-Württemberg verleiht hierfür die Ehrennadel/Ehrenstele für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit.



Bürgermeister-Stellvertreterin Heidi Gade hat die Ehrung vorgenommen und die Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetags mit Urkunde überreicht. Sie gratulierte Namens aller Mitglieder des Gemeinderats und der Bürgerschaft. In ihrer Laudatio erwähnte sie, dass Bürgermeister Marsch zuvor auch acht Jahre Gemeinderat in seiner Heimatgemeinde Abtsteinach gewesen sei. Viele Projekte und Maßnahmen der letzten 20 Jahre in Edingen-Neckarhausen tragen die Handschrift des Bürgermeisters. In zahlreichen gemeinsamen Sitzungen habe man um die beste Lösung oder Konsens und Kompromiss gerungen. Sie betonte das meist gute Miteinander im Gemeinderat. Bürgermeister-Stellvertreterin Gade erwähnte auch die zahlreichen anderen Ehren- und Nebenämter von Bürgermeister Marsch im Kreistag, Abwasserzweckverband „Unterer Neckar“, Wasserversorgungsverband „Neckargruppe“, Nachbarschaftsverband, als ehrenamtlicher Richter beim Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht und als Aufsichtsratsmitglied der VR Bank Rhein-Neckar.

Bürgermeister Roland Marsch dankte Frau Gade für die Ehrung und Gratulation. Das Amt und die Arbeit habe ihm überwiegend Freude gemacht und es gebe noch Ziele für die kommenden Jahre, wenn auch der kommunale Gestaltungsspielraum in vielen Dingen fremdbestimmt sei. Er dankte dem Gemeinderat für das konstruktive Miteinander und wünschte sich dies auch für die Zukunft.

Ortskernsanierung Edingen „Hauptstraße/Rathausstraße“

• Aufhebung der Sanierungssatzungen

Gemäß § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2011 den Abschlussbericht zur Ortskernsanierung „Edingen Hauptstraße/Rathausstraße“ zur Kenntnis genommen und die Schlussabrechnung genehmigt. Die Sanierung wurde in den Jahren 1994 bis 2010 durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Edingen Rathausstraße/Hauptstraße“ vom 30.11.1994 und die Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Edingen Rathausstraße/Hauptstraße“ vom 16.04.2008.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Löschung der Sanierungsvermerke beim Grundbuchamt zu beantragen.

Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände“

• Aufstellungsbeschluss – Änderung des Geltungsbereichs

Nachdem der Eigentümer der Grundstücke Flst.-Nr. 12 und 2866/1 beim ersten Gespräch keine grundsätzlichen Bedenken erhoben hatte, wurden diese Flurstücke zur Neuordnung einer künftigen baulichen Entwicklung in den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs aufgenommen.

Am 09.12.2011 erklärte der Eigentümer nun, dass er sich entschlossen habe, seine Grundstücke keiner weiteren Bebauung zuzuführen, es solle beim bisherigen Zustand bleiben: Die landwirtschaftlich genutzten Gebäude sollen in ihrer Funktion unverändert bleiben, das Gleiche gelte für das rückwärtige Gartenland.

Um den Geltungsbereich diesen Wünschen anzupassen, wird der Geltungsbereich neu gefasst: Das Grundstück Flst.-Nr. 12 wird aus dem Geltungsbereich heraus genommen, Flst.-Nr. 2866/1 bleibt im Geltungsbereich und wird als Gartenland ausgewiesen werden, um eine bauliche Entwicklung nach § 34 BauGB auszuschließen. Wenn dort eine Bebauung erfolgt, sollten Art und Maß der baulichen Nutzung unter städtebaulichen Gesichtspunkten bestimmt werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den ergänzenden Erläuterungen in der Sitzung und beschloss, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplans „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände“ zur erstmaligen Überplanung eines bisher nach § 34 BauGB zu beurteilenden Bereichs sowie zur teilweisen Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße III – Hinter der Kirche - Teiländerungsplan VI (Edigelände)“ mit einem geänderten Geltungsbereich aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, ebenso wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Hinweispflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird entsprochen; ebenso wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Planung wurde das Büro für Stadtplanung + Architektur Peter Fischer, Mannheim, beauftragt.

Mit der Eigentümerin des Flst.-Nr. 13 ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung an den Planungskosten sowie über die Abschöpfung des Gestaltungsvorteils zu schließen.

Stromkonzession

• Vergabekriterien

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 25.10.2011 und des Gemeinderates am 16.11.2011 haben die Gremien die Angebote der drei an der Stromkonzession interessierten Unternehmen MVV Energie AG, EnBW Regional AG und Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert.

Um alle Interessenten für die Konkretisierung ihrer Angebote in die gleiche Ausgangslage zu versetzen ist es gemäß dem „Gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ erforderlich, den Bietern die Auswahlkriterien und deren Gewichtung klar zu benennen.

Diese Regelung soll verhindern, dass die Gemeinde ihre marktbeherrschende Stellung bei der Vergabe der örtlichen Wegerechte missbraucht und einen chancengleichen Wettbewerb zulässt.

Die Verwaltung hat die Auswahlkriterien nach den vom Gemeinderat bekundeten Interessenschwerpunkten gegliedert und mit einer Gewichtung versehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die von der Verwaltung erstellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung. Nach Eingang der konkretisierten Angebote wird in einer der nächsten Sitzungen über die Vergabe der Stromkonzession Beschluss gefasst werden.

Öffentliche Grünflächen in Edingen-Neckarhausen

• Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.09.2011

Der Antrag beinhaltet folgende Punkte:

1. Ortsansässigen Gartenbau- oder Landschaftsbaubetrieben die Gestaltung von kleineren, deutlich abgegrenzten Grünflächen anbieten zur werbewirksamen Gestaltung der Flächen mit der Möglichkeit, ein Werbeschild aufzustellen; für regelmäßige Pflege sollten die Kosten angemessen erstattet werden.
2. Gezieltes Anschreiben von Anwohnern sehr kleiner Flächen mit dem Ziel, dass eine Pflegepatenschaft übernommen wird.
3. Prüfen der Vorschläge von Frau Heuschkel.
4. Übersicht über den Pflegeumfang Fremdfirma.
5. Übersicht über den Pflegeumfang Bauhof.

Zu 1.: Ortsansässigen Gartenbau- oder Landschaftsbaubetrieben die Gestaltung von kleineren, deutlich abgegrenzten Grünflächen anbieten.

In der Gemeinde sind elf Gartenbau- bzw. Landschaftsbaubetriebe als Gewerbe angemeldet. Zwei davon üben ihr Gewerbe nicht mehr aktiv aus. Die Verwaltung wird die neun noch gewerblich tätigen Betriebe anschreiben und Ihnen anbieten, sich eine Grünfläche auszuwählen und hierfür kostenlos die Pflege zu übernehmen. Auf der Grünfläche darf im Gegenzug ein Werbeschild mit max. 1 m² Ansichtsfläche aufgestellt werden, dem zu entnehmen ist, wer hier pflegt.

Die Verwaltung hält es für problematisch, den Betrieben die Gestaltung der Flächen freizustellen.

Der Bauhof sollte jederzeit in der Lage sein, mit angemessenem Personaleinsatz und kostengünstig die Pflege zu übernehmen und fortzuführen, wenn der Pflegepate ausscheidet.

Deshalb sollte die Art der Bepflanzung von der Gemeinde vorgegeben werden.

Eine „angemessene“ Kostenerstattung wird für sehr problematisch gehalten.

Es handelt sich nämlich um die ehrenamtliche Übernahme der Pflege einer kleinen Fläche oder eines Pflanzbeets oder eines Blumenkübels – eine Vergütung sollte nicht gewährt werden.

Die Anerkennung der Leistung erfolgt im Rahmen der jährlichen Ehrung der Blumenpaten. Eine Differenzierung innerhalb der Blumenpaten sollte unterbleiben, um keine Zweiklassengesellschaft zu begründen, was im Hinblick auf das angestrebte Ziel, möglichst viele Blumenpaten zu gewinnen, sicher kontraproduktiv wäre.

Zu 2.: Gezieltes Anschreiben von Anwohnern sehr kleiner Flächen mit dem Ziel, dass eine Pflegepatenschaft übernommen wird.

Im Jahre 1997 hat die Verwaltung begonnen, um Blumenpaten zu werben. Mindestens einmal jährlich, meist sogar mehrere Male, wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt oder auch der überörtlichen Presse über die Blumenpatenschaften berichtet und gleichzeitig für die Übernahme von Blumenpatenschaften geworben.

Die Zahl der ehrenamtlichen Blumenpaten liegt momentan bei rund 85.

Die Werbung kann zweifellos intensiviert werden durch gezieltes Anschreiben an Anwohner, bei denen sich ein Pflanzbeet „vor der Haustür“ befindet.

Weitere flankierende Maßnahmen: stärkere Einbindung von Vereinen, insbesondere von Kleingärtner-, Obst- und Gartenbauvereinen, Verein der Schlossparkfreunde, Landfrauen, Heimatbund usw., persönlicher Appell des Bürgermeisters in Grußworten bei Veranstaltungen, Herausstellen des Engagements von Blumenpaten bei der Leistungsschau am Gemeindestand.

Zu 3.: Prüfen der Vorschläge von Frau Heuschkel

Am 08.12.2011 fand ein Gespräch mit Frau Heuschkel statt, bei dem die Vorschläge eingehend diskutiert und das Für und Wider ausgiebig besprochen wurden. Die Verwaltung wird die Vorschläge von Frau Heuschkel soweit wie möglich umsetzen, wobei Pflegeintensität und Kosten zu beachten sind.

Zu 4.: Pflegeumfang Fremdfirma

Im September 2009 wurde die Pflege folgender Grünanlagen auf 3 Jahre mit Verlängerungsoption um zwei Jahre an die Fa. Böttinger vergeben; im Einzelnen sind dies:

- alle öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Südwest“ und die Pflege der Wege im Baugebiet,
- der Wall entlang der L 637 zwischen Straße und Fußweg entlang des Sport- und Freizeitzentrums,
- Parkplatz und Pflanzflächen beim Eingang Süd inkl. Randbepflanzung entlang Zaun,
- Wall entlang des Naturrasenspielfeldes,
- Wall entlang des Kunstrasenspielfeldes,
- Pflegearbeiten im Schlosspark Neckarhausen
- Pflanzflächen
- Wegeflächen

Als Bedarfsposition ist das Überarbeiten der wassergebundenen Wegedecken ausgeschrieben.

Zu 5.: Auflistung der vom Bauhof zu pflegenden Flächen

Der Anteil der vom Bauhof zu pflegenden Flächen beträgt rund 44 ha zuzüglich 308 Pflanzbeete und 143 Blumenkübel.

Außerdem sind von der Gemeinde noch ca. 5.200 Bäume zu betreuen (Begutachten des Gesundheitszustands, Kontrolle der Verkehrssicherheit, Pflegemaßnahmen).

Bürgermeister Marsch hat in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben. Die Verwaltung hat den Fraktionen in der Sitzung ergänzende Informationen zu den Vorschlägen von Frau Heuschkel zukommen lassen. Die Sprecher der Fraktionen haben in ihren Stellungnahmen betont, dass das Erscheinungsbild der Gemeinde auch von der Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen und Grünflächen abhängt. Die vorliegende Zusammenstellung sei interessant und zeige wie vielfältig diese Aufgabe sei. Unstrittig sei, dass aus finanziellen Gründen durch den Gemeinderat in der Vergangenheit die Standards der Pflege bewusst gesenkt wurden. Hier muss geprüft werden, wo die Pflegemaßstäbe evtl. wieder geändert werden sollen. Den Vorschlägen der Verwaltung wurde zugestimmt. Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung sei angebracht, deshalb sollte die Verwaltung jährlich einmal über die Erfahrungen berichten.

Evangelischer Kindergarten Neckarhausen

• Finanzierungsvereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarhausen

Dem Bauantrag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2010 zugestimmt. Die Baugenehmigung des Rhein-Neckar-Kreises liegt vor. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden. Bisher wurden 105.369,58 Euro an Abschlagszahlungen ausbezahlt.

Die Kindergartengruppen sind während den Bauarbeiten in den Räumen der Graf-von-Oberndorff-Schule untergebracht.

In der öffentlichen Sitzung am 21.07.2010 hat der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Neckarhausen in der Schloßstraße einen Gesamtfinanzierungsanteil der Gemeinde von 870.212,77 Euro beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.05.2011 und 16.11.2011, die den Fraktionen in Kopie beigefügt wurden, hat die Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen mitgeteilt, dass die ursprüngliche Kostenberechnung nicht auskömmlich war und deshalb auch eine Planänderung vorgenommen wurde. Diesen Plan- und Kostenänderungen wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 26.09.2011 und der Evangelischen Landeskirche Baden mit Schreiben vom 07.07.2011 zugestimmt.

Die Neuberechnung hat folgende Änderungen ergeben:

Kostenrahmen	bisher / Euro	neu / Euro	Differenz / Euro
Insgesamt	1.020.000,00	1.184.850,00	+ 164.850,00
Anteil Gemeinde	870.212,77	99.327,00	+ 29.114,23

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Erhöhung des Gemeindeanteils an den Finanzierungskosten auf nunmehr 899.327,00 Euro.

Eine weitere Nachfinanzierung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Förderung der Kindertagespflege

• Änderung der Bezuschussungsvoraussetzungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2010 beschlossen ab 01.01.2011 die Kinderbetreuung in der Tagespflege finanziell zu fördern.

Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in

Höhe von 1,50 Euro pro Betreuungsstunde. Unter anderem muss die Betreuung an mehr als 15 Stunden wöchentlich an mindestens drei Wochentagen erfolgen.

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen erscheint es sinnvoll diese Voraussetzung zu streichen um auch die zeitlich geringfügig betreuten Kinder zu bezuschussen und somit die Tagespflege als solche und deren Ausbau zu unterstützen und zu fördern.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Kinder-, Jugend- und Schulausschusses, aus den zu erfüllenden Voraussetzungen zur Erlangung der freiwilligen Förderung in der Kindertagespflege, die Streichung der Voraussetzung „die Betreuung erfolgt an mehr als 15 Stunden wöchentlich an mindestens drei Wochentagen“.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Tagespflegepersonen von den Änderungen der Voraussetzungen zu informieren.

Darlehensaufnahme

Im Vermögenshaushalt 2011 ist eine Darlehensaufnahme von 3,1 Mio. Euro zur Finanzierung der dort vorgesehenen Investitionen eingeplant.

Bis Mitte November waren Investitionen von rund 1,3 Mio. Euro getätigt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 22.11.2011 beschlossen, dem Gemeinderat für das laufende Jahr die Aufnahme eines Darlehens von 1,3 Mio. Euro zur Finanzierung der in 2011 getätigten Investitionen zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Annuitäten-Darlehen in Höhe von 1.300.000 Euro aufzunehmen.

Eine Aufstellung über die angefragten Konditionen mit den tagesaktuellen Zinssätzen legte die Verwaltung zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und stimmte einstimmig einer Darlehensaufnahme entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei der Volksbank Kurpfalz & HG Bank, Heidelberg, zum Zinssatz von 3,16 % und einer Zinsbindung von 20 Jahren aufzunehmen.

Bürgermeister Marsch war zu diesem Tagesordnungspunkt als Mitglied des Aufsichtsrats der VR Bank Rhein-Neckar befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt. Den Vorsitz führte Bürgermeister-Stellvertreterin Heidi Gade.

Annahme von Spenden an die Gemeinde Edingen-Neckarhausen gem. § 78 Abs. 4 GemO

- **Spende für den Kinderweihnachtsmarkt (KIEN)**

Der Gewinnsparverein Südwest e.V. hat der Gemeinde 2.000,00 Euro für den Kinderweihnachtsmarkt (KIEN) überwiesen.

Der Gemeinderat hat über die Annahme dieser Spende bzw. Zuwendung gem. § 78 Abs. 4 GemO zu beschließen:

Der Gemeinderat beschloss gem. § 78 Abs.4 GemO die Zuwendung des Gewinnsparvereins Südwest e.V. in Höhe von 2.000,00 Euro für den Kinderweihnachtsmarkt (KIEN) anzunehmen.

Gemeinderat Dietrich Herold war als geschäftsführendes Mitglied des Gewinnsparvereins Südwest e.V. befangen und hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Bericht des Bürgermeisters über die

- ❖ **Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Unterer Neckar“ am 06.12.2011**

- ❖ **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ am 14.12.2011**

Bürgermeister Marsch hat über die am 06.12.2011 stattgefundene Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Unterer Neckar“ und die am 14.12.2011 stattgefundene Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ berichtet.

Bekanntgaben:

- **Sitzung des Partnerschaftsausschusses und des Seniorenausschusses am 07.12.2012**

Bürgermeister Marsch unterrichtete den Gemeinderat über die am 07.12.2011 stattgefundenen öffentlichen Sitzungen des Partnerschaftsausschusses und des Seniorenausschusses.

- **Kleinhallenbad in der Pestalozzi-Turnhalle**

Bürgermeister Marsch unterrichtete den Gemeinderat wie in der Sitzung am 16.10.2011 vorgeschlagen, dass die Verwaltung ein Gutachten mit Bestandsanalyse und Sanierungskonzept einschließlich grober Kostenschätzung für das Kleinhallenbad in der Pestalozzi-Schule zu den Gewerken: Hubboden, Badewassertechnik, Lüftung, Heizung, Sanitär, Gebäudezustand, insbesondere Fliesen und Beton in Auftrag gegeben hat.

Das Büro Mosberger, das der Gemeinde von früheren Aufträgen bekannt ist, wird dieses Arbeiten für ein Pauschalangebot von ca. 5.000 Euro erbringen.

- **Haushaltsplan 2012**

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung geht den Mitgliedern des Gemeinderats in den nächsten Tagen zu.

Die Vorberatung erfolgt am 18.01.2012, die Beschlussfassung ist in der Sitzung am 15.02.2012 vorgesehen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfragen zu der Nutzung der Alten Schule von der Agenda-Gruppe „Cafe Contact“. Eine abschließende Entscheidung sei noch nicht gefallen, bis dahin kann die Alte Schule weiter genutzt werden. Für Anfang 2012 sei mit den Betroffenen ein gemeinsames Gespräch vorgesehen.

Der Bauzaun beim gemeindeeigenen Gelände neben dem Seniorenpflegeheim sei zur Verhinderung von illegalen Müllablagerungen aufgestellt worden.

Zum Abschluss der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung in diesem Jahre wünschte Bürgermeister Marsch den Zuhörerinnen und Zuhörern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alle Gute für das Neue Jahr.

Im Anschluss hat noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates stattgefunden.